

// MITGLIEDER - INFO

Angaben zur Entgeltumwandlung im Rentenantrag

E-Mail vom 25. Februar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben unsere Rentenanträge überarbeitet. Das möchten wir zum Anlass nehmen, Ihnen kurz eine Regelung zur Entgeltumwandlung in Erinnerung zu rufen:

In unserem Rentenantrag bitten wir Sie unter anderem um Auskunft zu einer gegebenenfalls vereinbarten Entgeltumwandlung nach § 3 Nummer 63 Einkommensteuergesetz (EStG).

Beiträge des Arbeitgebers aus dem ersten Dienstverhältnis an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder für eine Direktversicherung zum Aufbau einer kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung, bei der eine Auszahlung der zugesagten Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgungsleistungen in Form einer Rente oder eines Auszahlungsplans (§ 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1310, 1322), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 5. März 2004 (BGBl. I S. 1127) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung)

Auszug aus § 3 Nummer 62 EStG (http://www.gesetze-im-internet.de/estg/___3.html)

Wir bitten Sie, diese Frage immer mit ‚ja‘ zu beantworten, wenn für Ihre Beschäftigten eine entsprechende Entgeltumwandlung vereinbart wurde, auch wenn dieser Vertrag nicht mit den kvw geschlossen wurde.

Andere Durchführungswege nicht im Sinne des § 3 Nummer 63 EStG –beispielsweise im Sinne von Nummer 64, 65 oder 66– sind für die kvw irrelevant.

Informationen, welche steuerliche Regelung angewandt wird, erhalten Sie aus den Ihnen vorliegenden Vertragsunterlagen.

Die Rentenanträge finden Sie auf unserer Homepage

1. Im Bereich für Anspruchsberechtigte:
<http://www.kvw-muenster.de/anspruchsberechtigte/betriebsrente/service/downloads>
2. Im Bereich für Arbeitgeber:
<http://www.kvw-muenster.de/arbeitgeber/betriebsrente/arbeitgeber/betriebsrente/downloads>

Es grüßt Sie aus Münster
Ihre kvw-Zusatzversorgung

Haben Sie Fragen?

(0251) 591-4455
rente@kvw-muenster.de

KONTAKT

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
kvw-Zusatzversorgung
Zumsandestraße 12 // 48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915
zusatzversorgung@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de

kvw – Bestens versorgt

460.000 Beschäftigte in 1.200 Kommunen und kommunalen Einrichtungen in Westfalen-Lippe zählen auf unsere Versorgungsleistungen: Beamtenpensionen und Beihilfen, Betriebsrenten und Kindergeld. Als zuverlässiger Partner tragen wir Verantwortung für Leistungen von rund 1 Mrd. Euro pro Jahr.